



Hessische Ober- und Landesliga 2024

Veranstalter: Hessischer Turnverband e.V.

**Termine
Oberliga und
Landesliga II:** 03./04. Februar 2024
17./18. Februar 2024
09./10. März 2024
20./21. April 2024

**Termine
Landesliga I:** 10./11. Februar 2024
02./03. Februar 2024
16./17. März 2024
27./28. April 2024

Meldeschluss: 10. Dezember 2023 / 15. Januar 2024

Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt 40,00 EUR pro Mannschaft. Es gelten die Fachgebietsordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.

Zusätzlich wird ein Pokalgeld in Höhe von 5,00€ pro Mannschaft fällig. Die Überweisung des Pokalgeldes muss bis zum Meldeschluss am 15. Januar 2022 auf das Konto von Jacqueline Schuldt mit dem Verwendungszweck „Name des Vereins, Liga (z.B. OL)“ vorgenommen werden.

Kontoverbindung:

Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDEFF
IBAN: DE88 5007 0010 0906 0625 00
Kontoinhaber: Jacqueline Schuldt

Meldungen: Die Vereinsmeldungen sollen bis zum 10. Dezember 2023 unter der E-Mailadresse lfa-liga@trampolincity.de erfolgen.

Im DTB GymNet erfolgt die namentliche Meldung der Sportler*innen bis zum 15. Januar 2024. **Nur Aktive, die bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß über das GymNet gemeldet sind, können an den Wettkämpfen teilnehmen. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.**



Vorbemerkung:

Die Durchführung der einzelnen Ligen ist abschließend im [Ligastatut](#) Trampolinturnen geregelt.

Wettkampfdurchführung

In jeder Liga können maximal neun Mannschaften starten.

Die einzelnen Begegnungen werden als Dreierbegegnungen laut Begegnungsplan durchgeführt. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Mindestanforderungen an die Pflichtübungen

Oberliga.

- 10 verschiedene Elemente
- Mindestens eine Bauch- oder Rückenlandung
- Mindestens zwei Salti mit wenigstens 360°

Landesliga I:

- 10 verschiedene Elemente
- Mindestens eine Bauch- oder Rückenlandung
- Mindestens ein Salto mit wenigstens 360°

Landesliga II:

- 10 verschiedene Elemente
- Mindestens eine Bauch- oder Rückenlandung

Mannschaftsgrößen

- Für die Ober- und Landesliga dürfen an einem Wettkampftag maximal acht Teilnehmer*innen eingesetzt werden.
- Pro Wettkampfdurchgang dürfen davon maximal sechs Aktive eingesetzt werden, diese müssen vor Beginn des Wettkampfdurchganges benannt und im Wettkampfprotokoll gekennzeichnet werden.
- Von den acht Teilnehmer*innen dürfen maximal zwei Teilnehmer*innen pro Durchgang außer Konkurrenz teilnehmen.



Zusammensetzung der Mannschaften

- Die für die Mannschaft vorgesehenen Teilnehmer*innen sind bis zum 15. Januar 2024 dem Ligaausschuss zu melden.
- Für Vereine, die mit mehreren Mannschaften starten, gilt folgender Zusatz:

Einzelne Athleten können aus einer niedrigeren Mannschaft einmalig in einer höheren Mannschaft aushelfen.

Mit dem einmaligen Einsatz in einer höherwertigen Mannschaft verliert der*die Aktive das Startrecht für die höherwertige Mannschaft.

Der Wertigkeit der Mannschaften bestimmt sich aus der Meldung zur Ligasaison und wird durch die Zusätze bestimmt (1. Mannschaft, 2. Mannschaft usw.).

Zur Prüfung wird das Aushelfen in einer höherwertigen Mannschaft im jeweiligen Protokoll der Begegnung vermerkt. Teilnehmer*innen der Jugendliga dürfen uneingeschränkt in einer Mannschaft einer anderen Liga eingesetzt werden.

Hinweise

Wettkampfanlagen: Die Ausrichter der Liga-Begegnungen sollten über zwei wettkampftaugliche Trampoline (mit HD-Linien) verfügen.

Kleidungs Vorschriften: Weibliche Aktive dürfen eine Hotpants oder eine Leggings (enganliegend, zum Anzug passend) tragen. Es gilt jedoch, dass die Mannschaften einheitlich aussehen sollen. D.h. entweder haben alle eine Hotpants oder Leggings an oder alle keine Hose. Für gemischte Mannschaften gilt, dass die weiblichen Aktiven einheitliche Kleidung tragen und ebenso die männlichen Aktiven einer Mannschaft.

Ausweichtermine: Terminverlegungen sind mit Zustimmung der Wettkampfgegner und des Ligaausschusses möglich. Die Begegnungen müssen aber im Zeitraum vom 01. Februar bis 30. April 2024 stattfinden.

Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen **Ligastartrechtes** für 2024 für diesen Wettkampf sein. Das Startrecht beinhaltet die personenbezogene Identifikationsnummer sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts sind auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes zu finden: www.dtb.de/passwesen.

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital geprüft. Die gültigen Startberechtigungen sollten daher bis zum Meldeschluss vorliegen. Spätestens vor dem ersten Einsatz muss eine gültige Startberechtigung nachgewiesen werden.



Für Vereine, die in mehreren Ligen starten, gilt, dass ein*e Aktive*r nur für eine Mannschaft und nur für einen Verein gemeldet werden darf. Die Zuordnung zur Mannschaft erfolgt mit der namentlichen Meldung im DTB-GymNet.

Für Vereine, die mehrere Mannschaften zu den hessischen Ligen melden gilt, dass pro Verein nur zwei Mannschaften in einer Liga starten darf.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des/*r Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter

Alle Ligawettkämpfe sind mit einem*r Wettkampfleiter*in, vier Haltungskampfrichter*innen, einem*r HD-Kampfrichter*in und einem*r Schwierigkeitskampfrichter*in zu besetzen. Die Position des*der Schwierigkeitskampfrichter*in kann zusätzlich durch den*die Wettkampfleiter*in wahrgenommen werden.

Die Kampfrichter*innen dürfen nur eingesetzt werden, wenn mindestens eine gültige Basis-Lizenz vorliegt. Der*die Wettkampfleiter*in muss Inhaber*in einer gültigen Landeslizenz (oder höher) sein. In der zweiten Landesliga ist eine Basis-Lizenz für die Ausübung der Funktion des*der Wettkampfleiter*in ausreichend. Ausnahmen hierzu werden abschließend unter Punkt 5.4 des [Ligastatuts](#) geregelt.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Der HTV informiert hiermit darüber, dass Meldedaten (Name, Geburtsdatum, usw. ...) elektronisch zur Organisation und Abwicklung verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht. Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien. Im Rahmen der Veranstaltung wird ggf. die regionale und überregionale Presse in Print- und Online-Medien berichten, ebenso wird der Hessische Turnverband e.V. in seinen Organen der Öffentlichkeitsarbeit über die Veranstaltung berichten.

Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und Spielbetrieb findet man auf der Homepage des HTV unter: www.htv-online/Vereinservice/Datenschutzhinweis.

Katja Fergert
Vizepräsidentin
Leistungssport

Anke Dannenberg
Landesfachwartin
Trampolinturnen

Jacqueline Schuldt
Vorsitzende Ligaausschuss